

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

a)

zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bockum,

b)

des Bebauungsplans Nr. 115 „Gewerbegebiet Bockum“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 115 „Gewerbegebiet Bockum“ gefasst. Den Begründungen wurde jeweils zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist wie folgt abgegrenzt:

Im Norden: Südgrenze des Bremkebaches sowie des Parkplatzes des LIDL Marktes Bahnhofstraße mit Ausnahme der für einen Kreisverkehr benötigten Flächen

Im Osten: Südgrenze des Radwegs Freienohl – Wennemen bis in Höhe der Baumreihe, die das Flurstück 892 nach Süden begrenzt sowie Südgrenze des Flurstücks 892

Im Süden: Wirtschaftsweg Bockum - Wennemen

Im Westen: Ostseite des Bahndamms der Bahnstrecke Meschede - Freienohl

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke in der Gemarkung Wennemen:

Flur 1: Flurstücke: 725, 726, 862, 863, 864, 865, 866, 872, 874, 875, 884 tw., 890, 893, 905, 906

Flur 12: Flurstücke: 251, 475, 476, 480

Zielsetzung der Planung:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede soll parallel zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Gewerbegebiet Bockum“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes bildet die Voraussetzung für die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes.

Vorrangiges Ziel des Bebauungsplanes Nr. 115 „Gewerbegebiet Bockum“ ist die Schaffung von Planungsrecht für die Ausweisung einer neuen gewerblichen Baufläche zwischen dem Ortsausgang Freienohl und der Wohnbebauung Bockum. Das Gewerbegebiet soll sich zwischen dem Bahndamm und der L 743 erstrecken und durch einen Kreisverkehr in Höhe der Einmündung Plastenberg an die L 743 angebunden werden. Das Gewerbegebiet soll zudem das vorhandene Umspannwerk aufnehmen und Erweiterungsmöglichkeiten aufzeigen.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- zu a) Darstellung einer gewerblichen Baufläche sowie einer Fläche für Eisenbahnanlagen
- zu b) Darstellung eines Gewerbegebietes bzw. eines Industriegebietes sowie einer Fläche für Versorgungsanlagen (Umspannwerk) und Entsorgungsanlagen (Abwasserbauwerk). Des Weiteren sind Erschließungsanlagen in Form eines Kreisverkehrs mit der L 743 sowie einer inneren Erschließung vorgesehen. Ferner enthält der Bebauungsplan Vorgaben zur Eingrünung des Plangebietes, zu Gewässerstrukturen und vorhandenen Hochspannungs- und Gashochdruckleitungen.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen der Vorentwurf der 23. Änderung des FNP und des Bebauungsplanes Nr. 115 „Gewerbegebiet Bockum“ mit Begründung in der Zeit von

**Mittwoch, dem 28. April 2021 bis
Donnerstag, dem 27. Mai 2021 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Hinweis über die Zugangsmöglichkeiten zum technischen Rathaus während der Corona-Pandemie

Die Gebäude und Einrichtungen der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sind zurzeit nur nach Vereinbarung eines Termins zugänglich. Diese Bauleitplanung kann auch weiterhin zu den vorgenannten Öffnungszeiten im Technischen Rathaus eingesehen werden. Um einen Termin zur Einsichtnahme der Unterlagen zu vereinbaren, melden Sie sich dazu im Vorfeld telefonisch (0291/205-269) oder per E-Mail (jens.reichhoefer@meschede.de) bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Jens Reichhöfer.

Im Übrigen können Sie die Unterlagen auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb der Frist abzugeben. Sollte bis zum 27. Mai 2021 eine schriftliche Stellungnahme nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Anregungen vorzutragen sind. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 22.04.2021
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
In Vertretung

Jürgen Bartholme
Allgemeiner Vertreter

